

Vereinbarung über die Prüfung Netzanschlussbegehren und Vorplanung

zwischen

- im Folgenden Netzanschlussnehmer genannt –

und

Stadtwerke Döbeln GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 9
04720 Döbeln

- im Folgenden SWD genannt –

- Netzanschlussnehmer und SWD im Folgenden gemeinsam als
„Vertragspartner“ bezeichnet.

für den Netzanschluss:

1. Allgemeines

Die Prüfung des Netzanschlussbegehrens zur Einspeisung von Biogas regelt sich nach § 41c GasNZV und stellt sich wie folgt dar:

Die Kosten für die Prüfung des Netzanschlussbegehrens sind durch den Netzanschlussnehmer zu tragen. Dieser Prüfung liegt ein schriftlicher Antrag des potentiellen Netzanschlussnehmers zugrunde.

SWD legt dem Netzanschlussnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Netzanschlussbegehrens dar, welche Prüfungen zur Vorbereitung des Netzanschlussbegehrens notwendig sind.

Soweit zusätzliche Angaben erforderlich sind, wird SWD diese vollständig innerhalb einer Woche beim Netzanschlussnehmer anfordern. In diesem Fall beginnt die Frist zur Darlegung der notwendigen Prüfungen mit Eingang der vollständigen zusätzlichen Unterlagen.

Die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens bei SWD umfasst folgende notwendige Prüfung:

- Kapazitätsprüfung im Gasverteilnetz
- Erstellung Lageplan mit Definition der Leistungstrasse und der Anlagen zur Einspeisung von Biogas (Verdichteranlage, Einspeisanlage, LPG Tank)
- Erstellung Gobbkostenaufstellung
- Erstellung Grobterminplan

2. Angaben zum Netzanschlusspunkt:

PLZ: _____

Ort: _____

Straße: _____

Gemarkung, Flur, Flurstück: _____

Übergabedruck in bar(ü): _____

Anschlussleistung in m³/h(N): _____

Jahresarbeit in kWh: _____

Biogas-Aufbereitungsverfahren: _____

Übersichtsplan (z.B. Maßstab 1:5.000): _____

geplante Inbetriebnahme (z.B. Quartal und Jahr): _____

Für diese Prüfung erhebt SWD Kosten in Höhe von 1.800 Euro Netto, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Umsatzsteuer.

Nach Eingang einer Vorschusszahlung in Höhe von 25 % auf vorgenannten Kosten verpflichtet sich SWD umgehend, die notwendigen Prüfungen vorzunehmen. Das Ergebnis wird dem Netzanschlussnehmer unverzüglich, spätestens jedoch drei Monate nach Eingang der Vorschusszahlung, mitgeteilt. Ist ein Netzanschluss möglich erhält der Netzanschlussnehmer einen Lageplan, eine Grobkostenaufstellung und ein Grobterminplan.

3. Netzanschlussbegehren und Vorplanung

SWD bindet sich an ein positives Prüfergebnis drei Monate. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Mitteilung. Innerhalb dieser Frist wird SWD ein verbindliches Angebot hinsichtlich der spezifischen technischen Parameter sowie der insgesamt entstehenden Kosten vorlegen.

Die Errichtung des Netzanschluss ist durch den Netzanschlussnehmer gesondert zu beauftragen.

Datum/Stempel/Unterschrift
Stadtwerke Döbeln GmbH

Datum/Stempel/Unterschrift
Netzanschlussnehmer